

29/8/22  
L

**Drucksache 20/8853**

**Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 14.07.2022**

**Anwerbung ausländischer Ärzte**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

In den vergangenen Jahren kamen zunehmend Ärzte aus dem Ausland nach Deutschland. Dieser Zuzug wird teilweise durch die Bundesregierung und die Regierungen der Länder gefördert, da es in manchen Regionen der Bundesrepublik einen deutlichen Ärztemangel gibt. Problematisch erscheint dabei, dass die zugezogenen Ärzte in der Regel aus Ländern stammen, in denen ebenfalls ein Ärztemangel besteht, wobei dieser in den Ländern meist deutlich ausgeprägter ist als in Deutschland. Hinzu kommt, dass diese Ärzte auf Kosten dieser Länder und unter Ausnutzung deren Ausbildungskapazität ihre Ausbildung und teilweise auch ihre Weiterbildung absolviert haben. In Hessen waren am 01.01.2020 etwa 4.000 ausländische Ärzte tätig, davon mehr als 75 % in Kliniken. Die meisten kamen aus EU-Ländern, v.a. Bulgarien, Rumänien und Polen, ansonsten überwiegend aus Staaten des Nahen Ostens, v.a. Syrien, Iran und Ägypten – mithin aus Ländern, in denen die medizinische Versorgung selbst gefährdet ist. Auch in östlichen EU-Ländern – v.a. Rumänien, Bulgarien, Polen – besteht zwischenzeitlich ein erhebliches Personaldefizit im Gesundheitssektor (<https://www.bundesaerztekammer.de/ueberuns/aerztestatistik/aerztestatistik-2021/auslaendische-aerztinnen-und-aerzte/>)

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wurden oder werden in Hessen - z.B. durch die Landesregierung, Landkreise, Kommunen, Krankenhausträger - ausländische Ärzte gezielt angeworben?

Frage 2. Falls 1. zutreffend: durch wen und auf welche Weise erfolgt die unter 1. aufgeführte Anwerbung?

Frage 3. Falls 1 zutreffend: aus welchen Ländern wurden in den vergangenen 5 Jahren durch die unter 2. aufgeführten Institutionen Ärzte aus dem Ausland angeworben?

Frage 4. Falls 1. zutreffend: wie viele aus dem Ausland angeworbenen Ärzte waren in der vergangenen 5 Jahren - bzw. sind derzeit - in Hessen tätig?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Rückmeldung des Hessischen Landkreistags wurden über Personalvermittlungsagenturen und auch Messen ausländische Ärztinnen und Ärzte angeworben. Insgesamt handelte es sich hierbei um bis zu 20 Mitarbeitende. Die Anwerbung erfolgte aus dem arabischen- sowie dem ost- und westslawischen Raum (Tschechien, Slowenien, Ungarn), Italien, Spanien, Mexiko und Indien. Darüberhinausgehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 5. Hält die Landesregierung die Einführung von Maßnahmen für sinnvoll, die darauf abzielen, die Zuwanderung von Ärzten aus Ländern mit unzureichender medizinischer Versorgung - v.a. östliche EU-Länder und Staaten des Nahen Ostens - zu steuern bzw. zu begrenzen, um die Versorgungslage für die dortige Bevölkerung nicht (zusätzlich) zu gefährden?

Die Zuwanderung von Ärztinnen und Ärzten und die damit einhergehenden Fragen der Arbeitsaufnahme in einzelnen Krankenhäusern oder Praxen werden in unmittelbarem

Kontakt von den Ärztinnen und Ärzten und der künftigen Arbeitgeberin und dem künftigen Arbeitgeber geklärt. Die Landesregierung nimmt hierauf keinen Einfluss und ergreift zur Wahrung der Marktneutralität aktiv keine eigenen Anwerbemaßnahmen.

Frage 6. Falls 5. zutreffend: welche Maßnahmen hält die Landesregierung für zielführend, um die unter 5. genannte Vorgabe umzusetzen?

Entfällt.

Frage 7. Falls 5. zutreffend: welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die unter 5. genannten Ziele zu erreichen?

Entfällt.

Frage 8. Wie viele Ärzte sind in den vergangenen 10 Jahren aus Nicht-EU-Ländern mit einem zum Zwecke der ärztlichen Weiterbildung erteilten Visum nach Hessen eingewandert und haben in Hessen mit einer Approbation bzw. einer befristeten Berufserlaubnis ihre Tätigkeit aufgenommen?

Frage 9. Wie viele der unter 8. genannten Ärzte sind nach Abschluss ihrer Weiterbildung nicht in ihr Heimatland zurückgekehrt, sondern in der Bundesrepublik verblieben?

Frage 10. Wie viele der unter 9. genannten Ärzte haben eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erhalten bzw. wurden eingebürgert?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Bearbeitung der Anträge auf Berufserlaubnis und/oder Approbation ist für die zuständige Vollzugsbehörde entscheidend, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen. Der Zweck der beruflichen Tätigkeit wird statistisch nicht erfasst. Demnach liegen der Landesregierung keine Daten bezugnehmend auf eine Einwanderung zum Zweck der ärztlichen Weiterbildung vor.

Darüberhinausgehende Daten betreffend die Erteilung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis und Einbürgerung werden im Rahmen der Anerkennungsverfahren nicht erfasst.

Wiesbaden, den

26. August 2022



Kai Klose

Staatsminister